



Entwurf

**Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung,
Bildung und Betreuung von Kindern
in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

(Kita-Zukunftsgesetz)

Inhalt



Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1: Ziele der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz
- § 2: Begriffsbestimmungen
- § 3: Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen
- § 4: Übergang zur Grundschule
- § 5: Trägerschaft
- § 6: Grundsätze der Kindertagespflege

Teil 2: Zusammenarbeit in Tageseinrichtungen

- § 7: Beirat

Teil 3: Elternmitwirkung

- § 8: Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen
- § 9: Beschwerderecht
- § 10: Elternmitwirkung auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe
- § 11: Elternmitwirkung auf der Ebene des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Teil 4: Angebote der Tagesbetreuung

- § 12: Förderung in einer Kindertageseinrichtung
- § 13: Förderung in Kindertagespflege
- § 14: Förderung von Kleinstkindern
- § 15: Förderung von Schulkindern
- § 16: Modellprojekte

Teil 7: Monitoring

- § 26: Datenerhebung und –verarbeitung

Teil 5: Planung und Sicherstellung

- § 17: Bedarfsplanung
- § 18: Beförderung
- § 19: Personalausstattung
- § 20: Leitung einer Tageseinrichtung
- § 21: Anderes Personal in Tageseinrichtungen
- § 22: Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Teil 6: Finanzierung

- § 23: Zuweisungen des Landes
- § 24: Beitragsfreiheit, Elternbeiträge
- § 25: Leistung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Teil 8: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 27: Evaluierung
- § 28: Ermächtigungen
- § 29: Änderungen des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- u. Jugendhilfegesetzes
- § 30: Inkrafttreten

Wesentliche Änderungen im Kita-Zukunftsgesetz

Präzisierung des Rechtsanspruchs

- ❖ Eltern haben einen **Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz** mit einer täglichen Betreuungszeit von montags bis freitags von **durchgängig sieben Stunden am Vormittag**, die auch **ein Mittagessen einschließt**.
Der bisherige Rechtsanspruch, der sich auf ein Angebot am Vormittag und am Nachmittag mit einer Pause in der Mittagszeit bezog, wird reformiert, weil er nicht mehr den Lebensverhältnissen heutiger Familien entspricht.
- ❖ **Ausbau der Gebührenfreiheit für alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr**, die eine im Bedarfsplan aufgenommene Tageseinrichtung besuchen.
Bisher haben Eltern für Kinder in Krippenangeboten teilweise noch einen Beitrag leisten müssen.

Neues Personalbemessungssystem

- ❖ Mit dem neuen Personalbemessungssystem soll flächendeckend für **einheitliche Personalstandards** gesorgt werden.
- ❖ Das neue Modell beruht auf **drei Elementen**, die zusammen die Personalausstattung ergeben.

1.Element: Plätze

Das erste Element der Personalbemessung gibt **jeweils für U2-Plätze, Ü2-Plätze und Schulkinder-Plätze** (in Horten) einheitlich vor, wie viel Personal mindestens **pro Platz** zur Verfügung stehen muss. Das heißt die bisherige gruppenbezogene Personalbemessung wird durch eine platzbezogene Bemessung ersetzt.

2. Element: Einrichtungen

Jede Einrichtung erhält **zusätzlich Zeit für Leitungsaufgaben und Auszubildende** (Praxisanleitung).
Künftig soll es einen Sockelbetrag pro Einrichtung sowie weitere Zeitanteile geben, die sich an den Platzzahlen der Einrichtung und an dem für diese Plätze vorgesehenen zeitlichen Angebotsumfang orientieren. Bis zu 20 Prozent der so definierten Leitungsdeputate können auch durch Verwaltungsmitarbeitende für die Kita belegt werden.

Festgelegte Stundenkontingente sollen eine qualifizierte Praxisanleitung für die Auszubildenden sicherstellen.

3. Element: örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendamt

Zusätzlich erhalten die Jugendämter ein **Sozialraum-Budget** und ein **Entwicklungsbudget**. Damit soll die Arbeit in multiprofessionellen Teams (z.B. mit ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern) stärker ermöglicht werden. Das Sozialraum-Budget kann außerdem für besondere Bedarfe zur Integration von Kindern mit Behinderung oder für Interkulturelle Fachkräfte eingesetzt werden. Sozialraum-Budget und Entwicklungsbudget sollen dem Jugendamt künftig mehr Gestaltungsspielraum geben, um auf soziale und regionale Unterschiede reagieren zu können und einen höheren Personalstandard erhalten zu können.

Neues Finanzierungssystem

- ❖ Die Personalkostenförderung soll künftig **vereinfacht** werden. **Es bleibt beim System der Personalkostenförderung nach Ist-Kosten.**
- ❖ Die Kommunen erhalten **44,7 Prozent**, freie Träger 47,2 Prozent der Kosten für **das gesamte Personal und für jede Altersstufe oder Gruppe** (vorher: zwischen 27,5 und 45 Prozent).
- ❖ **Bisherige Förderstränge** (Elternbeitragserstattung, Betreuungsbonus der Jugendämter, Sprachförderung, Fortbildung) werden bei der Personalkostenzuweisung als Mehrbelastungsausgleiche berücksichtigt und **im Gesamtbudget ausgezahlt.**
- ❖ Ebenso werden die **bestehenden Unterschiede in der prozentualen Förderhöhe (je Gruppenform, Trägerart oder Anteil an Ganztagsplätzen) angeglichen.** Der Trägeranteil zur Personalkostenbezuschussung muss, da er nicht mehr festgelegt wird, individuell mit dem Träger der Einrichtung ausgehandelt werden.
- ❖ Das **komplizierte Gruppensystem** (Regelgruppe, altersgemischte Gruppe, kleine altersgemischte Gruppe, Krippengruppe...) als Grundlage für die Personalkostenförderung des Landes **soll aufgegeben werden.** Künftig gibt es für die Berechnung von Personal und die Abrechnung nur noch **drei Platzkategorien:** Unter-

Zweijährige, Über-Zweijährige und Schulkinder bis 14 Jahre. Das pädagogische Gruppensystem in den Kitas bleibt davon jedoch unberührt.

- ❖ Die seit 2014 jährlichen Zuweisungen für Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft entfallen. Dafür erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstmals gesetzlich festgelegte zusätzliche Mittel zur jährlichen Zuweisung an Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft in Höhe von 4.500 EUR pro Einrichtung in freier Trägerschaft und Jahr. Die Mittel dienen dem Ziel der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.
- ❖ Kürzung der Personalkostenzuschüsse des Landes, wenn mehr als 8% der Plätze pro Einrichtung im Jahresdurchschnitt nicht belegt werden.

Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Eltern

- ❖ Die Gestaltung der Mitbestimmungsprozesse für die gewählte Elternvertretung wird verbindlicher für alle Ebenen. Neben Elternversammlung und Elternausschuss in der Einrichtung sollen künftig **Stadt- bzw. Kreiselternausschüsse, Landeselternausschuss** gewählt werden.
- ❖ Die Themen, bei denen Eltern in der Kita mitbestimmen dürfen, sollen im Gesetz festgelegt werden. Die bereits bestehende **Beschwerdemöglichkeit** für Elternausschüsse der Kitas auf Ebene des Landes wurde **gesetzlich verankert**.
- ❖ **Einrichtung eines Kita-Beirates in jeder Tageseinrichtung.**
Die Erziehung, Bildung und Betreuung wird stärker als eine gemeinsam wahrzunehmende Aufgabe von Träger, Leitung, Personal und Eltern gesehen. Diese Verantwortungsgemeinschaft soll künftig über grundsätzliche Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit der Einrichtung betreffen, gemeinsam entscheiden.
Für die Besetzung des Beirates wurde noch keine konkrete Größe benannt. Jedoch soll jede Gruppe die gleiche Anzahl von Mitgliedern entsenden zuzüglich einer pädagogischen Fachkraft, die auch die Interessen der Kinder vertritt.

Die Gewichtung der Stimmenanteile wurde wie folgt vorgesehen: 50 % vom Träger entsandte Mitglieder (Vorsitz) 15% von Leitung entsandte Mitglieder, 15% pädagogische Fachkräfte, 20% vom Elternausschuss entsandte Mitglieder (stellvertretender Vorsitz)

Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften

- ❖ **Fortbildung und Fachberatung** stellen wichtige Unterstützungssysteme für die pädagogische Arbeit dar. Jede Kita soll Zugang zur Fachberatung haben.
- ❖ Ein „**Landes-Curriculum**“ soll Grundlage für Fortbildungen sein.
- ❖ Träger von Einrichtungen oder die für die Wahrnehmung der Trägeraufgaben benannten verantwortlichen Personen sollen zukünftig eine **aufgabenspezifische Qualifizierung nachweisen**. Mit der Anforderung an den Träger sollen auch Anreize für moderne und professionelle Organisationsstrukturen in der Wahrnehmung von Trägeraufgaben gesetzt werden.

Monitoring

- ❖ Durch die **Einführung eines Monitorings**, sollen für die Jugendämter die **Steuerungsmöglichkeiten** für eine zielgerechte Bedarfsplanung **verbessert** werden.
- ❖ Es wird ein **webbasiertes System eingeführt**, mit welchem Daten auf Einrichtungsebene erhoben und auf allen Ebenen Auswertungen ermöglicht werden sollen. Die Datenerhebung soll zugleich die Basis für das Monitoring sein und eine verbesserte Steuerung der Finanzierung auf Landesebene ermöglichen.